



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/0874
	Verantwortlich:	Dez. 3
Finanzielle Auswirkungen durch die Schulschließungen im Bereich des Schul- und Sportamts (2. Fortschreibung)		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	21.07.2020	5	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise im Bereich des Schul- und Sportamts zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt

- die Bereitstellung von 210.303 Euro für Mehraufwendungen zur Kompensation der Elternbeiträge für die Betreuung von Grundschulkindern der freien Träger einschließlich des Mittagessens, als Kostenersatz für Caterer und für Beitragsanpassungen der Mittagessenslieferverträge.
- die Übernahme der Mindererträge von 278.346 Euro der erlassenen Elternbeiträge einschließlich des Mittagessens, den Verzicht auf Elternentgelte sowie den Verzicht auf Schulgelder im Zeitraum vom 17. März bis 14. Juni 2020.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☒ Nein ☐	Mehraufwendungen insgesamt: 210.303 Euro Mindererträge insgesamt: 278.346 Euro		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☒ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☒ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant	X	Nein	Ja Korridorthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein	Ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein	Ja abgestimmt mit

Einleitung

Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände haben sich auf ein Hilfsnetz für Familien in der Corona-Krise verständigt. Im Rahmen von zwei Soforthilfeprogrammen wurden rund 200 Millionen Euro bereitgestellt. Diese sind beispielsweise für die Erstattung von Elternbeiträgen und Gebühren für geschlossene Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte und andere Betreuungseinrichtungen vorgesehen.

Seit dem 1. Mai 2020 werden Entgelte für die erweiterte Notbetreuung erhoben. Dies betrifft die Notbetreuungsangebote entsprechend der Ergänzenden Betreuung und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung, die zusätzlich zum Schulunterricht von den Eltern benötigt werden. Ab dem 29. Juni 2020 nahmen die Grundschulen wieder den Regelbetrieb auf. Daher entfällt dort das Angebot der Notbetreuung. Diese ist aber weiterhin für die Sekundarstufe I der Klassenstufen fünf bis sieben vorgesehen.

Bezogen auf die Vertragsverhältnisse, die sich beispielsweise in der Ergänzenden Betreuung mit den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler ergeben, entsteht die Leistungspflicht der Stadt Karlsruhe, die Betreuung für einen bestimmten Zeitraum zu gewährleisten, während die Erziehungsberechtigten sich zur Leistung der Entgelte verpflichten. Wendet man die Grundsätze des allgemeinen Vertragsrechts auf diese Rechtsverhältnisse an, dann ist im Hinblick auf die Leistungspflicht der Stadt Karlsruhe durch die vom Land verfüigten Schließungen der Schulen und damit der verbundenen Betreuungen Unmöglichkeit eingetreten. Das heißt, die Erbringung der Leistung ist für die Stadt Karlsruhe unmöglich geworden. Dadurch wird die Stadt Karlsruhe von ihrer vertraglichen Pflicht, die Betreuung durchzuführen, befreit. Das bedeutet gleichzeitig, dass die Eltern auch von ihrer Gegenleistung befreit werden, also kein Entgelt für die Dauer der Schließung der Schulen bezahlen müssen. Damit entsteht keine Forderung der Stadt Karlsruhe. Diese allgemeinen Grundsätze gelten entsprechend auch umgekehrt, wenn die Stadt Karlsruhe Leistungsabnehmer ist. Auch sie wird dann von der Pflicht zur Zahlung der Leistung befreit.

Es sollen die Elternentgelte für Betreuungsleistungen bei freien Trägern von der Stadt übernommen werden. Grundsätzlich können die freien Träger einen Ausgleich für entgangene Elternentgelte in Höhe des kommunalen Satzes erhalten. Für die freien Träger gilt, dass sämtliche, auch zukünftige Finanzierungsansprüche auf Bundes- oder Landesebene vorrangig geltend zu machen sind.

Die von der Landesregierung verordneten Schulschließungen haben erhebliche Auswirkungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite des Schul- und Sportamts (SuS) in einigen Bereichen.

Die finanziellen Auswirkungen für den Zeitraum 17. März bis 30. April 2020 und 4. Mai bis 15. Juni 2020 wurden bereits in den Vorlagen Nummern 2020/0432 und 2020/0563 für die Gemeinderatssitzung am 26. Mai 2020 skizziert. Ihnen wurde einstimmig zugestimmt.

Die finanziellen Auswirkungen für den Zeitraum vom 15. Juni bis Ende Juni 2020 für die ergänzende Betreuung, die Leistungen an freie Träger und Essensleistungen werden in dieser Vorlage dargestellt. Hinzu kommen die finanziellen Auswirkungen der Ertragsausfälle und der Kostenersatz für Caterer aufgrund von Schulschließungen vom 17. März bis 30. April 2020, die Vertragsanpassungen für Mittagessenslieferverträge für die Zeit vom 4. Mai bis 28. Juni 2020 und der Verzicht auf die Erhebung von Schulgebühren für Fachschulen im Zeitraum vom 17. März bis 14. Juni 2020.

Nachfolgend sind die wesentlichen tangierten Bereiche mit Erläuterungen zum derzeitigen Stand, rechtlichen Bewertungen und den zu erwartenden finanziellen Auswirkungen aufgeführt.

1. Ergänzende Betreuung (EB) durch SuS einschließlich des Modularen Betreuungsangebots an der Viktor-von-Scheffel-Schule
2. Ergänzendes Betreuungsmodul an Ganztagschulen für den Zeitraum von 16 bis 17.30 Uhr durch SuS
3. Leistungen an freie Träger (stja, Kinder-Stadtkirche e.V. Karlsruhe)
4. Verpflegungsleistungen (Mittagessensangebot) durch SuS und stja
5. Kostenersatz für Caterer aufgrund von Schulschließungen vom 17. März bis 30 April 2020 durch SuS und stja
6. Vertragsanpassungen für Mittagessenslieferverträge für die Zeit vom 4. Mai bis 28. Juni 2020 durch SuS und stja
7. Schulgebühr für Fachschulen für die Zeit vom 17. März bis 14. Juni 2020

1. Ergänzende Betreuung (EB) einschließlich des Modularen Betreuungsangebots an der Viktor-von-Scheffel-Schule durch SuS

Elternentgelte werden regulär als monatliche Pauschalen erhoben.

Im Falle eines vollständigen Aussetzens im Zeitraum 15. Juni bis Ende Juni 2020 der Elternentgelte wird der städtische Haushalt durch Mindererträge für Betreuungsleistungen des Schul- und Sportamts folgendermaßen belastet.

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Mindererträge pro Woche (€)	Gesamtbetrag 2 Wochen (€)
Elternentgelte Ergänzende Betreuung	15.6.2020	27.560	55.120
Summe		27.560	55.120

Annahme: 2 Wochen Entgeltfreiheit: 15. Juni bis Ende Juni 2020

2. Ergänzendes Betreuungsmodul an Ganztagschulen für den Zeitraum von 16 bis 17.30 Uhr durch SuS

Elternentgelte werden regulär als monatliche Pauschalen erhoben.

Im Falle einer vollständigen Entgeltbefreiung im Zeitraum 15. Juni bis Ende Juni 2020 wird der städtische Haushalt durch Mindererträge für Betreuungsleistungen des Schul- und Sportamts folgendermaßen belastet.

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Mindererträge pro Woche (€)	Gesamtbetrag 2 Wochen (€)
Elternentgelte Modul 16-17.30 Uhr Ganztagsgrundschule	15.6.2020	1.363	2.726
Summe		1.363	2.726

Annahme: 2 Wochen Entgeltfreiheit: 15. Juni bis Ende Juni 2020

3. Leistungen an freie Träger (Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe, Kinder-Stadtkirche e.V. Karlsruhe)

Elternentgelte werden als monatliche Pauschalen erhoben.

Durch die Unmöglichkeit der Leistungserbringung sind die Eltern von den Entgeltzahlungen befreit. Jedoch sind kleine Träger auf die Fortzahlung der Elternentgelte angewiesen, um ihre Liquidität sicherzustellen.

Der Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe erbringt im Rahmen der Schulkindbetreuung für die Stadt Karlsruhe folgende Leistungen:

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Mehraufwand pro Woche (€) (ohne Personalkosten)	Mehraufwand 2 Wochen (€)
Kompensation Elternentgelte Ergänzendes Modul Ganztagschule 16-17.30 Uhr	15.6.2020	875	1.750
Kompensation Elternentgelte KLEVER (Nachmittagsbetreuung)	15.6.2020	1.875	3.750
Gesamtsumme		2.750	5.500

Annahme: 2 Wochen Entgeltfreiheit: 15. Juni bis Ende Juni 2020

Die Kinder-Stadtkirche e.V. Karlsruhe erbringt im Rahmen der Schulkindbetreuung für die Stadt Karlsruhe folgende Leistungen:

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Mehraufwand pro Woche (€) (ohne Personalkosten)	Mehraufwand 2 Wochen (€)
Kompensation Flexible Nachmittagsbetreuung an Grund- und weiterführenden Schulen	15.6.2020	11.628	23.256
Gesamtsumme		11.628	23.256

Annahme: 2 Wochen Entgeltfreiheit: 15. Juni bis Ende Juni 2020

Ertragsausfall beim freien Träger bedeutet bei einer Kompensation einen Mehraufwand für die Stadt Karlsruhe ohne Gegenleistung.

4. Verpflegungsleistungen (Mittagessensangebot) durch SuS und stja

Folgende Situation ist zwischen dem 15. Juni und Ende Juni 2020 gegeben:

Für das Mittagessen an Ganztagsgrundschulen und weiterführenden Schulen mit Essensverträgen erhebt die Stadt Karlsruhe von den Eltern eine monatliche Pauschale. Die Pauschale wird für 11 Monate pro Jahr eingezogen (August ist beitragsfrei). Das Bestellsystem I-Net-Menü (Chip-System) ist für die Stadt Karlsruhe als kostenneutral zu betrachten, da nur Abbuchungen vom Guthaben der Schülerinnen und Schüler erfolgen, wenn tatsächlich Essen bestellt wird.

Vom 15. Juni bis Ende Juni 2020 kann das Essensangebot nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Annahme, dass die Entgeltbefreiung Ende Juni endet, wird der städtische Haushalt durch Mindererträge für Mittagessensleistungen des Schul- und Sportamts mit einem Betrag von rund 46.500 Euro und bei einer Übernahme der Mindererträge des Stadtjugendausschusses mit weiteren 16.600 Euro belastet.

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Mindererträge pro Woche (€) Stadt Karlsruhe	Gesamtbetrag 2 Wochen (€)
Mittagessen SuS	15.6.2020	23.250	46.500
Summe		23.250	46.500

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Bei Kompensation Mehraufwand für Karlsruhe	Gesamtbetrag 2 Wochen (€)
Mittagessen stja (Mindererträge)	15.6.2020	8.300	16.600
Summe		8.300	16.600

5. Kostenersatz für Caterer aufgrund von Schulschließungen vom 17. März bis 30 April 2020 durch SuS und stja

Durch die Schulschließungen konnte im Zeitraum 17. März bis 30. April 2020 keine Schulverpflegung von den Caterern, mit denen die Stadt Verträge abgeschlossen hatte, abgenommen werden.

Dadurch konnten von den Caterern keine Umsätze durch die Belieferung der Karlsruher Schulen generiert werden. Als Ausgleich erhalten sie in diesem Zeitraum für die Anzahl der vertraglich vereinbarten Essensportionen einen Kostenanteil von 1,50 Euro pro Essen im Wege der Vertragsanpassung gemäß § 313 BGB.

Im Falle einer vollständigen Entgeltbefreiung im Zeitraum 17. März bis 30. April 2020 wird der städtische Haushalt durch Mehraufwendungen auf Grund des Kostenersatzes für Caterer durch das Schul- und Sportamt folgendermaßen belastet.

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Mehraufwendungen pro Woche (€) Stadt Karlsruhe	Gesamtbetrag 7 Wochen (€)
Kostenersatz für Caterer SuS	17.3.2020	17.076	119.533
Summe		17.076	119.533

Die unterschiedliche Anzahl an Essenstagen je Schule sowie die Osterferien wurden in der Berechnung berücksichtigt.

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Mehraufwendungen pro Woche (€) Stadt Karlsruhe	Gesamtbetrag 7 Wochen (€)
Kostenersatz für Caterer Stja	17.3.2020	3.402	23.814
Summe		3.402	23.814

Der stja hat die Regelung des SuS übernommen.

6. Vertragsanpassungen für Mittagessenslieferverträge für die Zeit vom 4. Mai bis Ende Juni 2020 durch SuS und stja

Es besteht die Situation, dass bei den aktuell sechs Mittagessenslieferanten nur ein geringer Teil, nämlich rund 10 Prozent der bestellten Mittagessen abgerufen werden. Dies bringt die Anbieter in existentielle Schwierigkeiten. Das Schul- und Sportamt ist aber auf diese Vertragspartner auch nach der Corona-Krise angewiesen. Als Lösung wurde festgelegt, dass die Verträge nach den Grundsätzen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage gemäß § 313 BGB nachverhandelt werden sollen. Das bedeutet in der Praxis, dass die Portionspreise pro Mittagessen erhöht werden.

Im Falle einer vollständigen Entgeltbefreiung im Zeitraum 4. Mai bis Ende Juni 2020 wird der städtische Haushalt durch Mehraufwendungen für Vertragsanpassungen für Mittagessenslieferverträge durch das Schul- und Sportamt folgendermaßen belastet.

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Mehraufwendungen pro Woche (€) Stadt Karlsruhe	Gesamtbetrag 8 Wochen (€)
Vertragsanpassungen für Mittagessenslieferverträge durch SuS	4.5.2020	1.500	12.000
Summe		1.500	12.000

Die unterschiedliche Anzahl an Essenstagen je Schule sowie die Pfingstferien wurden in der Berechnung berücksichtigt.

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Mehraufwendungen pro Woche (€) Stadt Karlsruhe	Gesamtbetrag 8 Wochen (€)
Vertragsanpassungen für Mittagessenslieferverträge durch stja	4.5.2020	1.200	9.600
Summe		1.200	9.600

Der stja hat die Lösung von SuS für seinen Caterer übernommen.

7. Schulgeld für Fachschulen

Die Stadt Karlsruhe erhebt für den Besuch der öffentlichen Fachschulen Gebühren nach der städtischen Schulgeldsatzung.

Die Schulgebühren für die Teilnahme am Unterricht für das laufende Semester vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Juli 2020 sind jeweils zum 1. April eines Jahres fällig. Von den seitens der Landesregie-

rung verordneten Schulschließungen ab dem 17. März 2020 waren auch die gewerblichen-technischen und kaufmännischen Fachschulen betroffen.

Die Wiederaufnahme des Unterrichts und die Teilnahme der Fachschülerinnen und Fachschüler am Präsenzunterricht in Kombination mit Fernlernunterricht erfolgten in eingeschränkter Weise. Die Corona Verordnung Schule (vom 27. Mai 2020) sieht vor, dass allen Schülerinnen und Schülern an den Berufsschulen ab dem 15. Juni 2020 Präsenzunterricht in größtmöglichem Umfang angeboten werden soll. Um diesen Umständen Rechnung zu tragen, soll auf die Erhebung der Schulgelder für den Zeitraum vom 17. März 2020 bis 14. Juni 2020 verzichtet werden. Dieser Zeitraum umfasst dreizehn Wochen und entspricht der Hälfte des Semesters.

Im Falle einer vollständigen Gebührenbefreiung im Zeitraum 17. März bis 14. Juni 2020 wird der städtische Haushalt durch Mindererträge für das Nichterheben von den Schulgebühren durch das Schul- und Sportamt folgendermaßen belastet.

Leistungen	Zeitpunkt Schließung	Mindererträge pro Woche (€) Stadt Karlsruhe	Gesamtbetrag 13 Wochen (€)
Schulgeld für Fachschulen	17.3.2020	13.385 (gerundet)	174.000 (gerundet)
Summe		13.385	174.000

Zusammenfassung

Haushaltsrelevante Regelungen im Umgang mit den Konsequenzen der Coronakrise im Bereich des Schul- und Sportamts sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Ziffer	Leistungen	Mehraufwen- dungen (€) (ohne Personal- aufwand)	Mindererträge pro Woche (€)	Gesamtmin- dererträge (€)
1	Ergänzende Betreuung durch SuS	0	27.560	55.120
2	Betreuungsmodul Ganztags- schulen	0	1.363	2.726
3	Kompensationsleitungen Leistungen an private Träger	28.756	0	0
4	Mittagessen SuS	0	23.250	46.500
4	Mittagessen stja	16.600	0	0
5	Kostenersatz Caterer SuS	119.533	0	0
5	Kostenersatz Caterer stja	23.814	0	0
6	Vertragsanpassungen Mit- tagessenslieferverträge SuS	12.000	0	0
6	Vertragsanpassungen Mit- tagessenslieferverträge stja	9.600	0	0
7	Gebühren für Fachschulen	0	13.385 (gerundet)	174.000 (gerundet)
	Gesamtsumme	210.303		278.346

Die nicht im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen beziehungsweise Mindererträge für das Jahr 2020 betragen

- Aufwendungen 210.303 Euro
- Mindererträge 278.346 Euro.

Bundes- und landesrechtliche Rettungs- und Finanzierungsmaßnahmen sind vorrangig einzusetzen. Eine kommunale Weiterfinanzierung ab Juli 2020 erfolgt nur in Ausnahmefällen.

CO₂-Relevanz:

Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein	Ja positiv ☐	geringfügig ☐
	X	negativ ☐	erheblich ☐

Begründung/ Optimierung:

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise im Bereich des Schul- und Sportamts zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Bereitstellung von 210.303 Euro für Mehraufwendungen zur Kompensation der Elternbeiträge für die Betreuung von Grundschulkindern der freien Träger einschließlich des Mittagessens, als Kostenersatz für Caterer und für Beitragsanpassungen der Mittagessenslieferverträge.
- b) die Übernahme der Mindererträge von 278.346 Euro der erlassenen Elternbeiträge einschließlich des Mittagessens, den Verzicht auf Elternentgelte, sowie den Verzicht auf Schulgelder im Zeitraum vom 17. März bis 14. Juni 2020.